

Antrag
der Fraktion der SPD

Fach- und Rechtsaufsicht über die Treuhandanstalt

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

die strukturpolitische Verantwortung für die neuen Bundesländer sachgerecht wahrzunehmen und die Treuhandanstalt dem für Strukturpolitik zuständigen Bundesminister für Wirtschaft zu unterstellen. Insbesondere soll die Fach- und Rechtsaufsicht dem Bundesminister für Wirtschaft obliegen, der die Fachaufsicht im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen und dem jeweils fachlich zuständigen Bundesminister wahrnimmt.

Bonn, den 23. Mai 1991

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

